

Anstelle eines Vorworts eine **Gebrauchsanweisung für dieses Buch**

Sie stehen am Ende Ihrer Ausbildung zur Hauswirtschafterin, eines Berufs der Alten-, Kranken- oder Kinderpflege oder eines gewerblichen nicht-technischen Berufs (z. B. Friseur/in oder Physiotherapeut/in). Ihre Abschlussprüfung steht ins Haus – Sie haben nicht mehr viel Zeit!

In den **Sozial- und Pflegeberufen** sowie in vielen **gewerblichen nichttechnischen Berufen** müssen Sie in der Berufsschule eine Abschlussprüfung in Sozialkunde bzw. Wirtschafts- und Sozialkunde ablegen. Die Note geht in das Abschlusszeugnis der Berufsschule ein, nicht aber in die Berufsabschlussprüfung der „zuständigen Stelle“. In der **Hauswirtschaft** werden Sie in berufsbezogenen Fächern sowie **Wirtschafts- und Sozialkunde** schriftlich geprüft.

Aber nicht alles, was Sie in der Berufsschule gelernt haben, wird auch in der Prüfung behandelt, sondern nur das, was in der für Sie zutreffenden Ausbildungsverordnung festgelegt ist.

Im Fach **Wirtschafts- und Sozialkunde** sind das im Wesentlichen die Bereiche Berufsbildung bis Vertragsrecht und – als Schulabschlussprüfung – zusätzlich Sozialkunde (Politische Grundordnung); gleichzeitig gewinnt das Wissen über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb Europas immer mehr an Bedeutung:

1. Berufsbildung

2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz

4. Volkswirtschaftliche Grundlagen

5. Soziale Sicherung

6. Vertragsrecht

7. Leben, Lernen und Arbeiten in Europa

8. Politische Grundordnung – in Frage und Antwort

Wie bereiten Sie sich optimal auf die Abschlussprüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde vor?

Informationen zu den Prüfungsteilgebieten sowie den Prüfungsinhalten finden Sie in einer Übersicht am Anfang eines jeden Kapitels.

Arbeiten Sie den Inhalt von *Kapitel 1 Berufsbildung* durch. Vieles wird Ihnen bekannt sein, haken Sie dies ab und bearbeiten Sie die nächste Seite. Am Ende von Kapitel 1 prüfen Sie Ihr Wissen zuerst anhand der **offenen Aufgaben**. Notieren Sie sich Ihre Antworten stichwortartig. Wenn Sie alle Aufgaben bearbeitet haben, vergleichen Sie Ihre Antworten mit der Musterlösung am Ende des Buchs.

Testen Sie dann Ihr Wissen zu Kapitel 1 mit **dem Multiple-Choice-Fragebogen**. Die Lösung zu den Multiple-Choice-Tests am Schluss der Kapitel finden Sie am Ende dieses Buchs.

Nach diesem Vorgehensmuster arbeiten Sie alle acht Kapitel durch – idealerweise eines pro Woche. Einige Tage vor der Abschlussprüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde lösen Sie dann die Musterprüfungssätze. Am Ende des Buchs stehen Ihnen drei alternative Musterprüfungssätze zur Verfügung. Auch die Lösungen hierzu finden Sie am Ende des Buchs.

Wie könnte Ihre schriftliche Abschlussprüfung im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde aussehen?

Hier bestehen verschiedene Möglichkeiten. Entweder Sie erhalten zur Bearbeitung einen Aufgabensatz mit

- Multiple-Choice-Fragen, z. B. 40 Fragen mit jeweils fünf Antworten – eine der Antworten ist dann jeweils richtig.

ODER

- Multiple-Choice-Fragen, z. B. 15 Fragen, und einigen offenen Fragen, die Sie stichwortartig beantworten müssen.

ODER

- Situationsaufgaben, wobei Sie Ihr Wissen anhand von Fällen aus Ihrem Berufsleben und in Ihrer Rolle als Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger darlegen müssen.

Und noch ein Hinweis!

Die Prüfung kann auch wie folgt in Prüfungsbereiche aufgeteilt sein:

1. Teil: Wirtschaftskunde
2. Teil: Sozialkunde

Wie immer auch Ihre Prüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde aussieht, wenn Sie **WISO kompakt** sorgfältig durchgearbeitet und alle Aufgaben gelöst haben, dann sind Sie für die schriftliche Abschlussprüfung in diesem Fach gut gerüstet.

1 Berufsbildung

Prüfungsgebiet	Teilgebiete	Prüfungsinhalte
Berufsbildung	Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsgesetz (BBiG) • Berufsausbildungsvertrag: Partner, Abschluss, Dauer, Beendigung der Ausbildung • Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag
	Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung • Staatliche Fördermaßnahmen (z. B. durch das Sozialgesetzbuch III (SGB III))

1.1 Ausbildung: dual – Mischform – Berufsfachschule

Nach Artikel 12 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche das Recht, Beruf und Arbeitsplatz, insbesondere aber Ausbildungsberuf und -platz, frei zu wählen. In Deutschland wird die Ausbildung

- zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin,
- in den sozialen Berufen, wie in der Kranken-, Alten- oder Kinderpflege, sowie
- in den nichttechnischen gewerblichen Berufen (z. B. Bäcker, Friseur)

im dualen System, in Mischformen und in Vollzeit-Berufsfachschulen durchgeführt.

Dual: Die Ausbildung erfolgt durch zwei Partner an zwei verschiedenen Lernorten:

im Ausbildungsbetrieb bzw. im Haushalt	in der Berufsschule
<ul style="list-style-type: none"> • praktische Ausbildung Fachbildung • Vermittlung von Fertigkeiten und Fachkenntnissen • Vollzeitausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • berufsbegleitende theoretische Ausbildung • zusätzlich Allgemeinbildung • Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Vertiefen der Ausbildungsinhalte • ausbildungsbegleitend mit Unterricht <ul style="list-style-type: none"> – in Teilzeit: ein Schultag pro Woche – im Block: eine Woche Schule pro Monat

Eine **Sonderform** stellt die **Berufsfachschule** dar. In den beiden Ausbildungsorten gelten unterschiedliche gesetzliche Regelungen:

	Betrieb – Haushalt – Sozialeinrichtung	Berufsschule – Berufsfachschule
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsgesetz (BBiG) • Ausbildungsordnung für Hauswirtschafter/-innen oder Altenpfleger/-innen, Bäcker usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenlehrplan für Hauswirtschafter/-innen, Kinder-, Alten- oder Krankenpfleger/-innen, Bäcker, Friseur usw. • Schulpflichtgesetze der Länder
Aufsicht/ Zuständigkeit	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesrecht)	Kultusministerium des einzelnen Bundeslandes (Landesrecht)
Zweck	Güter herstellen, Dienstleistungen erbringen	Bildungseinrichtung
Vertrag	privatrechtlicher Vertrag zwischen Auszubildenden (= Betrieb) und Auszubildenden	öffentlich-rechtliche Schulpflicht

- **Mischform:** Das erste Ausbildungsjahr wird in einer Vollzeit-Berufsfachschule absolviert, das zweite und dritte Ausbildungsjahr dual, das heißt in einem Ausbildungsbetrieb oder Haushalt, ergänzt durch den Unterricht in der Berufsschule.
- **Berufsfachschule:** Ihre gesamte Ausbildung erfolgt in einer dreijährigen Berufsfachschule in Vollzeitform. Auch zweijährige Formen sind bei entsprechender

Vorbildung möglich. In vielen Fällen wird diese Form der Ausbildung aber durch Praktika in Einrichtungen ergänzt, in denen Sie später arbeiten werden, z. B. Vorpraktikum und schulbegleitende Praktika für Kinderpflegerinnen in einem Kindergarten. Eine Sonderform sind einjährige Vollzeitschulen für Hauswirtschaft. Sie qualifizieren nicht zum Hauswirtschaftler bzw. zur Hauswirtschaftlerin, aber Sie haben nach deren Besuch Ihre Berufsschulpflicht erfüllt. Die Berufsschulpflicht tritt aber wieder ein, wenn Sie anschließend einen anderen Ausbildungsberuf wählen sollten.

Die Ausbildungsinhalte und die Abschlussprüfung sind gleich, unabhängig von der Ausbildungsform, also wie und wo die Ausbildung durchgeführt wird. Dies ist so, da Ausbildungsinhalte und Abschlussprüfung im Ausbildungsberufsbild und im Ausbildungsrahmenplan Ihres Berufs geregelt sind. Näheres hierzu können Sie u. a. im Internet finden und dort herunterladen.

Je nach Form der Berufsausbildung zeigen sich Vor- und Nachteile:

	Vorteile	Nachteile
Duale Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildung ist sehr praxisnah und entspricht dem späteren Berufsalltag. • Der/die Auszubildende erhält eine Ausbildungsvergütung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualität der Ausbildung hängt oft vom Ausbildungsbetrieb und vom Ausbilder bzw. der Ausbilderin ab. • Inhalte und Reihenfolge der Tätigkeiten sind oft zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule nicht abgestimmt.
Mischform	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundkenntnisse und -fertigkeiten werden sehr systematisch vermittelt. • Das 2. und 3. Ausbildungsjahr vermitteln die Berufspraxis. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr. • Es ist oft schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden, wenn der/die Auszubildende dem Betrieb oder Haushalt nur zwei Jahre zur Verfügung steht.
Berufsfachschule	Die Ausbildung und die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse können sehr systematisch angelegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lebens- und Berufswirklichkeit kann nur schwer hergestellt werden – Praxisferne. • Der/die Auszubildende erhält keine Ausbildungsvergütung.

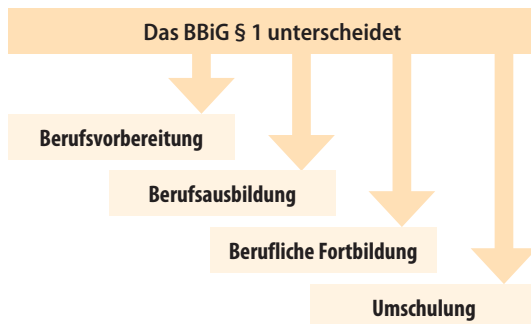
1.2 Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Was bedeutet das?

Das Berufsbildungsgesetz in der Neufassung von 2005 regelt den gesamten Bereich der beruflichen Bildung in der Wirtschaft. Im Handwerk ist die Handwerksordnung (HWO) zuständig. Das BBiG gilt nur für die gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Ausbildung und Umschulung in

- Privatbetrieben und Privathaushalten,
- Betrieben der öffentlichen Hand, z. B. Krankenhausküchen, städtischen Kindergärten,
- freien Berufen, z. B. Arztpraxen.

Das BBiG und die HWO gelten **nicht** für die schulische Bildung und Ausbildung, z. B.

- nicht in einer Berufsfachschule für Hauswirtschaft oder Kinderpflege und
- nicht in der schulischen Fortbildung zur Hauswirtschaftsmeisterin bzw. zum Hauswirtschaftsmeister oder ähnlichen Fortbildungen in der Alten-, Kranken- oder Kinderpflege.



► **Berufsausbildungsvorbereitung:**

Qualifizierung für eine Berufsausbildung

Sie dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen, z. B. durch Nachholen von Schulabschlüssen, die für eine Berufsausbildung Voraussetzung sind.

► **Berufsausbildung: Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf**

Die Berufsausbildung vermittelt in einem geordneten Ausbildungsgang

- in der beruflichen Grundbildung die Grundfertigkeiten und Kenntnisse,
- in der beruflichen Fachbildung die fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse,
- im Einsatzgebiet die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Aufgaben



Offene Fragen

Formulieren Sie Ihre Antworten in Stichpunkten und vermeiden Sie es, auf den vorhergehenden Seiten nachzusehen.

- 1 Beschreiben Sie das duale System der Berufsausbildung am Beispiel Ausbildung zur Hauswirtschafterin im Seniorenstift Entenbach in München. Nennen Sie
 - die Lernorte,
 - was jeweils vermittelt wird sowie
 - die Rechtsgrundlagen.
- 2 Unterscheiden Sie Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung und geben Sie je ein Beispiel aus Ihrem Lehrberuf an.
- 3 Nennen Sie fünf wichtige Inhalte eines Berufsausbildungsvertrags.
- 4 Ein Berufsausbildungsverhältnis unterscheidet sich von einem normalen Arbeitsverhältnis. Nennen Sie vier Besonderheiten eines Berufsausbildungsverhältnisses.
- 5 Nennen Sie zwei Vereinbarungen, die im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses **nicht** getroffen werden dürfen.
- 6 Warum wird in einem Ausbildungsvertrag eine Probezeit vereinbart und wie lange dauert sie?
- 7 Nennen Sie je vier Pflichten von Auszubildenden und Auszubildenden, die beide im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses zu erfüllen haben.
- 8 Welche Bedeutung hat eine Ausbildungsverordnung für den Auszubildenden?
- 9 Welchen Zweck hat eine Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil I) in der Berufsausbildung?
- 10 Was unterscheidet ein qualifiziertes Ausbildungszeugnis von einem einfachen Arbeitszeugnis?
- 11 Welche Bedeutung haben *Flexibilität* und *Mobilität* bei der Wahl von Ausbildungsberuf und -ort?

Die Lösungen zum Überprüfen Ihrer Antworten finden Sie auf den Seiten 133–134. Haben Sie alle Antworten richtig beantwortet, dann sind Sie für die Abschlussprüfung im **Prüfungsgebiet 1: Berufsbildung** gut vorbereitet.

Beantworten Sie nun die Multiple-Choice-Fragen.



1. Was versteht man in der Berufsbildung unter dualer Ausbildung?

- 1 zweijährige Ausbildung
- 2 zweijährige Fortbildung
- 3 Ausbildung in zwei Berufen
- 4 Ausbildung in zwei Betrieben
- 5 Ausbildung an zwei Lernorten: Betrieb + Berufsschule

2. Für welchen Personenkreis gilt das Berufsbildungsgesetz?

- 1 nur für jugendliche Arbeitnehmer
- 2 nur für Auszubildende in der Industrie
- 3 Auszubildende in der Wirtschaft allgemein
- 4 Beamtenanwärter im Kommunaldienst
- 5 nur für Auszubildende im Handwerk

3. Nach Artikel 12 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht auf eine freie Wahl des Berufs sowie der Ausbildungsstätte. Was ist damit gemeint?

- 1 Jeder Beruf darf frei ausgeübt werden.
- 2 Der Ausbildungsplatz ist frei wählbar.
- 3 Der Wohnort ist frei wählbar.
- 4 Es gibt einen Rechtsanspruch auf Arbeit.
- 5 Jeder darf ein soziales Jahr absolvieren.

4. Welche Vereinbarung in einem Berufsausbildungsvertrag ist nichtig?

- 1 Ausbildungsbeginn und -dauer
- 2 jährliche Steigerung der Vergütung
- 3 geringere Ausbildungsvergütung als im Tarifvertrag
- 4 zeitliche Gliederung der Ausbildung
- 5 Schadensersatz bei einseitiger Kündigung

5. Was gehört *nicht* zu den Pflichten des Auszubildenden?

- 1 Den Auszubildenden charakterlich fördern.
- 2 Den Auszubildenden zum Berufsschulbesuch anhalten.
- 3 Den Auszubildenden nach der Ausbildung weiterbeschäftigen.
- 4 Den Auszubildenden für Prüfungen freistellen.
- 5 Den Auszubildenden Arbeitsmittel kostenlos bereitstellen.

6. Wer stellt das Ergebnis der Abschlussprüfung fest?

- 1 Ausbildungsbetrieb
- 2 Berufsschule
- 3 Landwirtschaftskammer
- 4 Prüfungsausschuss
- 5 Ausbildungsberater der Kammer

7. Ausgebildete Personen genießen viele Vorteile gegenüber Anlernkräften. Welchen Vorteil haben sie *nicht*?

- 1 höheren Kündigungsschutz
- 2 höhere Bezahlung
- 3 höhere berufliche Flexibilität
- 4 geringeres Arbeitsplatzrisiko
- 5 berufliche Aufstiegsmöglichkeiten

8. Wozu soll die Arbeitsförderung, geregelt im Sozialgesetzbuch III, unter anderem beitragen?

- 1 Arbeitszeitverkürzung auf 35 h/Woche
- 2 Arbeitszeiterhöhung auf 40 h/Woche
- 3 Vermeidung von Arbeitsplätzen mit geringer Qualifikation
- 4 Vollbeschäftigung in allen Wirtschaftszweigen
- 5 höhere Wirtschaftlichkeit in Pflegeberufen



9. Was ist eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme?

- 1 Zweitausbildung wegen Arbeitslosigkeit
- 2 Weiterbildung zur staatlich anerkannten Wirtschaftlerin
- 3 Bezahlung einer Teilrente nach Wegeunfall
- 4 Umschulung nach Langzeitarbeitslosigkeit
- 5 Umschulung wegen anerkannter Berufskrankheit

10. Was versteht man unter beruflicher Flexibilität?

- 1 Wunsch, Wohnort zu wechseln
- 2 innerbetriebliche Versetzung
- 3 berufliche Umschulungsmaßnahme
- 4 Wunsch, Arbeitsplatz zu wechseln
- 5 Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen im Beruf einzustellen

11. In welcher Richtlinie sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung festgelegt?

- 1 Rahmenlehrplan der Berufsschule
- 2 Berufsbildungsgesetz
- 3 Ausbildungsverordnung
- 4 Tarifvertrag
- 5 Prüfungsordnung der Kammer

12. Welche Eigenschaften muss ein Ausbilder nicht aufweisen, um geeignet zu sein?

- 1 fachlich geeignet sein
- 2 persönlich geeignet sein
- 3 mindestens 24 Jahre alt sein
- 4 im Beruf praktisch tätig gewesen sein
- 5 eine Ausbildereignungsprüfung abgelegt haben

13. Eine Kinderpflegerin an der zweijährigen Berufsfachschule besteht die Abschlussprüfung nicht. Was gilt?

- 1 Sie muss die Schule ohne Abschluss verlassen.
- 2 Sie muss ihre Ausbildung von Neuem beginnen.
- 3 Sie kann das 2. Schuljahr wiederholen.
- 4 Sie kann die Berufsbezeichnung „Kinderpflegerin“ führen.
- 5 Sie muss einen anderen Beruf wählen.

14. Viele Berufsfachschulen für Pflegeberufe verlangen eine charakterliche Eignung der Bewerber. Was ist damit gemeint? Wer die Schule besuchen will

- 1 muss einen mittleren Bildungsabschluss besitzen.
- 2 muss persönlich für einen Pflegeberuf geeignet sein.
- 3 sollte mindestens 18 Jahre alt sein.
- 4 darf keine Vorstrafen haben.
- 5 muss bereit sein, auch ehrenamtlich zu arbeiten.

Die Lösungen finden Sie auf Seite 134. Arbeiten Sie jetzt das **2. Prüfungsgebiet: Betriebswirtschaftliche Grundlagen** durch.

4 Volkswirtschaftliche Grundlagen

Prüfungsgebiet	Teilgebiete	Prüfungsinhalte
Volkswirtschaftslehre	Beziehungen zwischen den Partnern in einer Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Verbraucher, Staat • Angebot und Nachfrage • Märkte • Geld- und Güterkreislauf • Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Staatliche Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Konjunkturpolitik • Steuerpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Konjunkturzyklen • Magisches Sechseck • Steuerpolitik und sozialer Ausgleich
Europa und die Weltwirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Union • Globalisierung

4.1 Volkswirtschaftslehre

4.1.1 Sektoren und Märkte

Oberstes Ziel von privatwirtschaftlichen Unternehmen ist es, einen Gewinn zu erzielen. Wird dieser wieder investiert, so kann ein Unternehmen Umsatz und Gewinn weiter steigern und so seine Position am Markt weiter festigen. Die **Betriebswirtschaftslehre (BWL)** untersucht, wie ein einzelnes Unternehmen bzw. ein Betrieb gemanagt werden muss, damit ein Gewinn erzielt wird. Da aber immer viele Unternehmen bzw. Betriebe miteinander in Beziehung stehen, muss man die gesamte Wirtschaft eines Landes untersuchen – das ist Aufgabe der **Volkswirtschaftslehre (VWL)**.

Um genauere Aufschlüsse über die gesamte Wirtschaft (Ökonomie) eines Landes erhalten zu können, wird sie in Sektoren eingeteilt. Es gilt dann, herauszufinden, wie diese Sektoren auf dem *Markt* zusammenwirken. Die Volkswirtschaftslehre unterteilt daher in:

- primärer Sektor (1) = Urproduktion, z. B. Anbau von Getreide.
- sekundärer Sektor (2) = Verarbeitung, z. B. Mahlen von Getreide zu Mehl.
- tertiärer Sektor (3) = Handel und Dienstleistung, z. B. Getreidegroß- und -einzelhandel.
- quartärer Sektor (4) = Staat, z. B. Gesetze und Verordnungen zum Lebensmittelrecht
- quintärer Sektor (5) = private Haushalte, z. B. Zubereitung von Mahlzeiten aus Getreideprodukten.

Die einzelnen Sektoren begegnen sich auf den verschiedenen Märkten. Stimmen dort Angebot und Nachfrage überein, so bildet sich ein Marktpreis für die Güter und Dienstleistungen.

Märkte lassen sich z. B. untersuchen nach

- der *Ware*, die gehandelt wird, und
- den *Sektoren*, die miteinander Waren und Dienstleistungen austauschen.

Beispiel	Ware/Dienstleistung	Anbieter	Kunden
Wochenmarkt	Obst, Gemüse, Lebensmittel usw.	Händler, Landwirte, Gärtner usw.	Verbraucher
Wohnungsmarkt	Mietwohnungen, Häuser	Vermieter bzw. Wohnungseigentümer	Mieter, Wohnungssuchende
Arbeitsmarkt	Arbeitsstellen (= Dienstleistungen)	Unternehmen, Haushalte, Landwirte, öffentliche Hand	Arbeitnehmer
Börse	Aktien, Anteilscheine, Optionen	Unternehmen durch die Börsenmakler	Banken, Privatpersonen, Anleger
Alten- und Pflege-sektor	Altenheimplätze	private, kommunale oder kirchliche Alten- und Pflegeeinrichtungen	Ältere, oft pflegebedürftige Personen
Kinderbetreuung	Betreuungsplätze für Kleinkinder	private, kommunale oder kirchliche Kindertagesstätten	Kinder bzw. deren Eltern